



Bern, 13. Dezember 2019

Per E-Mail

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (nachfolgend: EU-Verordnung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 27. März 2020.

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Schengen-Staaten nahm ihre Tätigkeit am 1. Mai 2005 auf¹. Seit Beginn der Migrationskrise im Jahr 2015 leitete die Europäische Union eine Reihe von Massnahmen zur Stärkung des Schutzes der Schengen-Aussengrenzen und zur Wiederherstellung des normalen Funktionierens des Schengen-Raums ein.

Da die Entsendung von personellen Ressourcen und die Bereitstellung von Material und Ausrüstung für die Agentur in der Regel auf freiwilliger Basis durch die Schengen-Staaten erfolgte, kam es in den letzten Jahren zu Engpässen, die dazu führten, dass die Agentur ihre Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen konnte. Um dem entgegen zu wirken, stellte die EU-Kommission am 12. September 2018 eine Vorlage zur Weiterentwicklung der Europäischen Grenz- und Küstenwache vor. Diese EU-Verordnung hat insbesondere zum Ziel, die Agentur mit genügend Personal und Material auszustatten, damit sie ihre Aufgaben im Grenz- und Rückkehrbereich effektiver wahrnehmen kann.

¹ Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. L 349 vom 25.11.2004, S. 1).



Damit dieses Ziel erreicht wird, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen:

- So soll die Agentur mit den erforderlichen Kapazitäten in Form einer ständigen Reserve ausgestattet werden. Diese soll bis ins Jahr 2027 kontinuierlich auf bis zu 10'000 Einsatzkräften ausgebaut und das notwendige Material sichergestellt werden.
- Das Mandat der Agentur im Rückkehrbereich wird gestärkt. So soll die Agentur die Schengen-Staaten neu während allen Phasen der Rückkehr unterstützen.
- Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll intensiviert werden, indem der Aufgabenbereich der Agentur ausgeweitet und die Zusammenarbeit nicht nur auf die unmittelbaren Nachbarländer beschränkt wird.
- Das bereits bestehende Europäische Grenzüberwachungssystem (EUROSUR) soll neu als integrierter Rahmen den gesamten gesicherten Informationsaustausch sicherstellen.

Zudem soll aufgrund einer Empfehlung im Rahmen der letzten Schengen-Evaluierung im März 2018 im Asylgesetz eine Anpassung vorgenommen werden, wonach die ausreisepflichtige Person explizit verpflichtet wird, den Schengen-Raum zu verlassen.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zu allfälligen darin gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden: Medea.meier@ezv.admin.ch, Patrice.obrien@ezv.admin.ch und SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch.

Für allgemeine Rückfragen kontaktieren Sie bitte Frau Medea Meier (Medea.meier@ezv.admin.ch) oder Frau Patrice O'Brien (Patrice.obrien@ezv.admin.ch).

Für Rückfragen betreffend Rückkehr oder Integrierte Europäische Grenzverwaltung kontaktieren Sie das Staatssekretariat für Migration SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer